

ember 1448 zum Cardinal. Die Erhebung war um so ehrenvoller, weil ein deutscher Cardinal damals, wie ein Zeitgenosse bemerkt, ein monstrum raro albo rarior war. Als Titel wurde ihm die Kirche S. Petri ad vincula übertragen. Im Herbst 1449 trat er die Reise in die ewige Stadt an. Nachdem er daselbst eingetroffen war, wurde ihm sofort eine neue Würde und Würde zu Theil. Der Papst ernannte ihn am 28. März 1450 zum Bischof von Brigen und ertheilte ihm selbst die bischöfliche Weihe. Auch ward ihm der Auftrag gegeben, das Jubiläum in Deutschland zu verkünden und zugleich eine Reform der Klöster und der Geistlichkeit zu veranstalten. Er begann damit im Februar 1451 in Salzburg, durchzog von da aus, seiner Aufgabe entsprechend, Oesterreich, Bayern, Franken, Thüringen, Sachsen und die Niederlande und ernannte allenthalben, um seinem Werk Bestand zu sichern, Visitatoren. Dann begab er sich in seine Heimat, wo er aus den Gütern seiner Familie und eigenen Einkünften ein Spital für 33 Kranke errichtete. Er schloß seine Legation, indem er einer Provinzialsynode zu Köln vom 28. Februar bis 8. März 1452 präsidirte. Der Sendung zu den Böhmen, die ihm mit jenen Aufgaben übertragen worden war, entsprach er durch einige Sendschreiben an das böhmische Volk, da die Zeit zu unmittelbaren Verhandlungen nicht günstig war. Nachdem er seine Mission in Deutschland vollendet hatte, begab er sich nach Brigen, um von dem Bisthum Besitz zu ergreifen. Diesem Act hatten früher bedeutende Schwierigkeiten entgegengestanden. Das Domcapitel hatte schon am 14. März 1450, zwei Wochen nach Erledigung des Bischofsstuhles, durch einen Ausschuß aus seiner Mitte Leonhard Wiesmayer gewählt. Es legte darum Verwahrung gegen die päpstliche Provision ein; ebenso verfuhr der Herzog Sigmund von Oesterreich als Graf von Tirol. Da andererseits der päpstliche Stuhl an seiner Maßregel festhielt, drohten schwere Verwicklungen zu folgen. Doch kam bereits am 15. März 1451, im Anfang von Nicolaus' Legationsreise, zu Salzburg ein Vergleich zu Stande. Wiesmayer trat zurück; Nicolaus regelte auch seine Beziehungen zu Herzog Sigmund. Zu Ostern 1452 konnte er so unbehindert die Verwaltung des Bisthums übernehmen. Aber der Friede dauerte nicht lange. Die Reform, die ihm für Deutschland aufgetragen war, sollte insbesondere in seinem Bisthum durchgeführt werden, und die Vornahme derselben begegnete einem nicht unbedeutlichen Widerstand. Nicolaus nahm überdies allmählig die landesherrlichen Rechte in Anspruch, die der Bischof von Brigen wohl ehemals besessen, die aber im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte an den Grafen von Tirol übergegangen waren. Der entstehende Streit verzehrte ganz Tirol in Aufregung und erstreckte sich zuletzt sogar bis über die Landesgrenzen. Da in einer Sache, welche das Benedictinerinnenstift Sonnenburg mit einigen ihm unterstehenden Gemeinden hatte, die

Abtissin Verena sich an den Herzog Sigmund als Landesfürsten und Vogt des Klosters, die Bewohner Ennebergs, einer jener Gemeinden, dagegen sich an den Bischof wandten und dieser die oberste vogteiliche und richterliche Gewalt über die Gemeinden und über das Kloster Sonnenburg beanspruchte, trat ihm der Herzog entgegen, und dieß um so mehr, als das Stift selbst ihn als seinen Vogt um Schutz gegen den Bischof anging. Die kirchliche Reform bot diesem zwar eine Handhabe, um die Sache weiter zu verfolgen. Er benutzte auch seine Sendung nach Oesterreich, wo er im Herbst 1452 zwischen Friedrich III. und dessen Vetter, dem jungen König Ladislaus von Böhmen und Ungarn, den Frieden vermitteln sollte, um sich durch den Kaiser die Schenkungsurkunde Friedrichs II. vom Jahre 1218 über alle Silbergruben, Metall- und Salzgänge im Umfang des Bisthums bestätigen zu lassen, während das Salzbergwerk zu Hall im Innthal von Anfang als landesherrliches Eigenthum galt und die Berge bei Schwaz bisher unangefochten von dem Herzog Sigmund ausgebeutet wurden. Im Frühjahr 1453 reiste Nicolaus nach Rom, um über seine bisherige Mission in Deutschland Bericht zu erstatten und sich mit größeren Vollmachten für die Reform seiner Diocese versehen zu lassen. Da aber in Sonnenburg, das zunächst reformirt werden sollte, schon durch das Frühere der Argwohn erregt war und die Reform in ihrer Strenge die weltlichen Rechte des Stiftes bedrohte, wurde neue Einsprache erhoben, und die Angelegenheit führte zu den unerquicklichsten Verwicklungen. Das Kloster beharrte bei seinem Widerstand und wurde deshalb gebannt. Zugleich erging auch das Verbot, ihm Zinse und Lebensmittel zuzuführen. Auch die Beziehungen zu Sigmund, der einige Zeit wegen anderweitiger Verlegenheiten sich auf den Cardinal angewiesen gesehen hatte, verschlimmerten sich bald wieder. Da Nicolaus in Verfolgung seiner Rechte, wie er sie auffaßte, bei dem Herzog auf unüberwindlichen Widerstand stieß, dabei auch bei Clerus und Volk nicht das erwartete Vertrauen fand, weil er letzteres namentlich durch das Verbot der Kirchweihjähre mit ihren Tanzbelustigungen sich theilweise entfremdete, trug er seit 1455 sich mit dem Gedanken, zu Gunsten eines bayrischen Prinzen zu resigniren, und mit Beginn des Jahres 1457 trat er mit dieser Absicht offen hervor. Der Plan verzehrte den herzoglichen Hof, gegen den er seine Spitze lehrte, in große Aufregung, und die Einladung, welche an Nicolaus zu einer persönlichen Verhandlung über die Mißthelligkeiten erging, führte zum Bruch. Nicolaus glaubte auf der Reise nach Innsbruck und bei dem Aufenthalt in der Stadt die Erfahrung zu machen, daß der Herzog es auf seine Freiheit und sein Leben absehe. Der Verdacht war wohl unbegründet; die Vorfälle, welche ihn zu demselben veranlaßten, gingen, soweit sie nicht zufälliger Natur waren, wahrscheinlich von Kaspar von Gusibadun aus, mit dem